

Vorlage an den Landrat

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2017

Partnerschaftliches Geschäft 2018/424

vom 10. April 2018

1. Ausgangslage

Gemäss [§ 10](#) des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Staatsvertrag UKBB) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrats die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrats durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Bilanzgewinns des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen bringen anschliessend gestützt auf [§ 11](#) des Staatsvertrages UKBB die Jahresrechnung ihren Parlamenten zur Kenntnis. Gemäss [§ 9](#) des Staatsvertrages UKBB wird die Revisionsstelle von den Regierungen der Trägerkantone durch gleichlautende Beschlüsse für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

2. Jahresrechnung 2017 und Verwendung des Bilanzgewinns

Als Rechnungslegungsstandard gemäss [§ 18](#) des Staatsvertrags UKBB kommt Swiss GAAP FER zur Anwendung. Die Jahresrechnung des UKBB wird seit 2013 nach Swiss GAAP FER abgeschlossen. Die Erfolgsrechnung sowie die Leistungs- und Mitarbeiterkennzahlen werden mit Vorjahresvergleichen präsentiert

2.1. Geschäftsentwicklung

Das UKBB erzielte im Geschäftsjahr 2017 trotz stabiler Kostensituation und eingeleiteter Sparmassnahmen ein negatives Unternehmensergebnis von minus 2.68 Mio. Franken. Die Gründe dafür liegen in einem Rückgang der Leistungen im stationären Bereich und tieferen Basispreisen. Vor allem im Bereich der ganz kleinen Frühgeborenen ist eine deutlich geringere Anzahl von Fällen zu verzeichnen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im Bereich der Onkologie. Zum heutigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass diese Rückgänge vorübergehender Natur sind. Erfahrungen des UKBB aus dem Jahr 2009 sowie vergangene und aktuelle Entwicklungen in anderen Spitälern zeigen, dass temporäre epidemiologisch bedingte Einbrüche vorkommen können. Im Unternehmensergebnis enthalten sind positive Sondereffekte aus den Vorjahren in der Höhe von +1.3 Mio. Franken. Diese Sondereffekte entstanden insbesondere durch Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Verfahrensrisiken aus der Einführung von SwissDRG 2012. Ohne Sondereffekte ergibt sich ein Ergebnis (Defizit) von -3.9 Mio. Franken.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Kenngrößen der Jahresrechnung 2017 und die Vorjahreswerte.

Universitäts-Kinderspital beider Basel	2017	2016
Erfolgsrechnung in Tausend Franken		
Betrieblicher Ertrag	138'915	143'945
Davon GWL von Kanton BS	6'391	6'388
Davon GWL von Kanton BL	5'858	5'948
Davon Leistungseinkauf Akutsomatik Kanton BS	7'184	7'222
Davon Leistungseinkauf Akutsomatik Kanton BL	9'483	10'099
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-132'117	-134'646
EBITDA – Erfolg vor Abschreibungen und Zinsen	6'798	9'299
EBITDA – Marge	4.9%	6.5%
EBIT – Erfolg vor Zinsen	-1'722	1'109
(+) Gewinn/(-) Verlust	-2'680	21
Bilanz		
Eigenkapitalquote vor Gewinnverwendung (in %)	45.4%	44.7%
Personal		
FTE	659	631
Anzahl Mitarbeitende (ohne Personen in Ausbildung)	889	854
Anzahl Personen in Aus-, Fort- und Weiterbildung	332	330
FTE (von Dritten finanzierte Vollzeitstellen)	37	38
Leistungen		
Patientenaustritte SwissDRG	5'968	5'921
davon BS (in %)	1'831 (30.7%)	1'761 (30%)
davon BL (in %)	2'304 (38.6%)	2'354 (40%)
Pflegetage	36'669	38'258
davon BS (in %)	9'919 (27.1%)	9'979 (26.1%)
davon BL (in %)	13'682 (37.3%)	14'705 (38.4%)
Durchschnittliche Verweildauer	5.74	6.05
Case Mix Index (CMI)	1.040	1.085
Taxpunkte TARMED (in Mio.)	34.5	33.9

Auf der Tarifseite war das Jahr 2017 geprägt durch den Eingriff des Bundesrates in den ambulanten Tarif Tarmed für die Jahre ab 2018. Trotz intensiver Intervention der drei selbständigen Kinderspitäler der Schweiz (neben dem UKBB das Kinderspital Zürich und das Ostschweizer Kinderspital) im Rahmen der Allianz Kinderspitäler der Schweiz (AllKidS) und der pädiatrischen Fachgesellschaft SGP wird dieser Eingriff ab 2018 eine weitere Verschlechterung der bereits bisher besonders schlechten Kostendeckung in der Kindermedizin zur Folge haben. Der ambulante Kostendeckungsgrad sinkt damit von 78% auf rund 68%, das Defizit im ambulanten Bereich erhöht sich um 4.3 Mio. Franken von 10.4 Mio. Franken auf 14.7 Mio. Franken. Aus eigener Kraft wird dieses Defizit mit betrieblichen Optimierungen nicht gedeckt werden können. Die Finanzierungslücke wegen den nicht kostendeckenden Tarifen im ambulanten Bereich musste bisher aufgrund der Leistungsaufträge durch die Trägerkantone gedeckt werden. Für die Jahre ab 2019 wird dieses Thema Gegenstand in den anstehenden Verhandlungen über die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen (GWL) mit den Trägerkantonen sein. Grundsätzliches Ziel der Kantone und des UKBB ist jedoch, dass die Tarife kostendeckend werden. Eine Option diesen Grundsatz zu erwirken, ist die von den Parlamenten mehrerer Kantone bereits beauftragte Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten mit dem Ziel, dass die erbrachten Leistungen in den Tarifstrukturen für die Kinderspitäler sowohl für ambulante als auch für stationäre Behandlungen sachgerecht abgebildet und kostendeckend vergütet werden. (BL: Motion [2018/341](#))

Auch im stationären Bereich besteht die ungenügende Abbildung der Kindermedizin trotz einiger Verbesserungen am DRG-Leistungskatalog weiter. Im 2017 wurde dafür von SwissDRG zusammen mit den AllKidS-Spitälern eine Studie durch die Firma Polynomics erstellt, welche diese ungenügende Abbildung vertieft analysiert. Auf dieser Basis strebt das UKBB an, dass die SwissDRG in den kommenden Jahren weitere Verbesserungen des Leistungskatalogs erarbeitet.

Mit der Invalidenversicherung (IV) konnte trotz intensiver Verhandlungen im Rahmen von AllKidS für die Jahre 2017 und 2018 kein Basispreis für die stationäre Behandlung vereinbart werden.

Mit den Krankenversicherern sind die Verhandlungen für das Jahr 2018 noch im Gange.

2.2. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018

Das UKBB steht vor einem anspruchsvollen Jahr 2018. Zum Jahresanfang stehen die Implementierung des neuen Tarmed und die Ablösung des veralteten Leistungserfassungssystems im Fokus. Ausserdem müssen die umfangreichen Massnahmen zur Kosten- und Ertragsoptimierung konsequent umgesetzt werden. Viel wird davon abhängen, ob der stationäre Leistungsrückgang 2017 vorübergehender oder struktureller Natur ist.

Für das Jahr 2018 wird aufgrund der nicht kompensierbaren Ertragseinbussen wegen des neuen Tarmed von einem negativen Jahresergebnis ausgegangen. Ausserdem werden die Resultate der noch laufenden Verhandlungen im Krankenversicherungsbereich betreffend stationäre Behandlungen und die künftige Tarifentwicklung mit der IV die finanzielle Stabilität des UKBB massgebend beeinflussen. Insbesondere mit der IV könnte ein längerer Rechtsstreit aufgrund des immer noch ungeklärten Rechtswegs zur Tariffestsetzung anstehen.

2.3. Genehmigung der Jahresrechnung und Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2017 des UKBB genehmigt und den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen.

Gemäss Antrag des Verwaltungsrates des UKBB wird der Jahresverlust im Betrag von -2'680'077 Franken mit den Gewinnreserven verrechnet.

2.4. Beurteilung der Fachdepartemente

Die Jahresrechnung wurde den beiden Kantonen am Eignerggespräch vom 26. März 2018 vorgestellt und erläutert. Im Nachgang zu diesem Gespräch konnten die Fachdepartemente die erhaltenen Informationen mit den Vorgaben gemäss Eignerstrategie abgleichen und als positiv beurteilen. Grösste Herausforderung ist die vorgenannte ungenügende Kostendeckung im ambulanten und stationären Bereich. Damit besteht das Risiko von künftigen strukturellen Verlusten und ungenügenden EBITDA-Margen mit den Folgen einer eingeschränkten Refinanzierung. Für die Kantone ist dies verbunden mit einer drohenden Schmälerung der Werthaltigkeit der Beteiligung am UKBB. Dieses Risiko ist bei den Kantonen und beim UKBB erkannt. Entsprechende Massnahmen sind bereits ergriffen und weitere werden eingeleitet.

Eine finale Analyse der Einhaltung der Eignerstrategie erfolgt im Eignerggespräch im Sommer 2018.

2.5. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018

Gemäss § 9 des Kinderspitalvertrags ist die Revisionsstelle des UKBB von den beiden Regierungen jährlich durch gleichlautende Beschlüsse für eine Amtsperiode von einem Jahr zu wählen. Im 2018 steht ein periodischer Wechsel bei der Revisionsstelle an. Der Regierungsrat hat auf Vorschlag des UKBB für das Geschäftsjahr 2018 die Firma Ernst & Young AG (bisher PricewaterhouseCoopers AG (PWC)) als Revisionsstelle gewählt.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom vorliegenden Bericht des UKBB zum Geschäftsjahr 2017 Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 10. April 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2017

Landratsbeschluss

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der vorliegende Bericht des UKBB zum Geschäftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: